

**Antrag auf Förderung von Projekten durch die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz**

Der **sorgfältig und vollständig ausgefüllte** Antrag ist zusammen mit den erläuternden Unterlagen per E-Mail an die **Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz** (buergerstiftung@vaihingen.de) zu senden. Der Zweck und die in den Kategorien geforderten Kriterien müssen im Bewerbungsformular und den Unterlagen deutlich werden. Der Zweck muss **gemeinnützig und mildtätig** sein.

Der im Bewerbungsformular vorgegebene Rahmen für die Ausführungen sollte nicht überschritten werden.

**Zuordnung des Projekts in eine förderfähige Kategorie:**

(bitte kreuzen Sie nur eine Kategorie an)

























**Antragsteller/in:**

Name/ Einrichtung/ Institution/ Organisation



Anschrift



Ansprechspartner/in



Telefon



E-Mail Homepage

 

IBAN BIC

 

Bankname



**Liegt ein Eintrag in das Vereinsregister vor?**



Wenn ja, Vereinsregisternummer: 

**Liegt eine Satzung vor?**



**Liegt eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit vor?**

 (wenn ja, bitte Kopie beifügen)

**Kurzvorstellung des/r Antragsstellers/in**

(Zweck, Ziel, Aufgaben, sonstige Projekte, u.a.)



(maximal 2500 Zeichen)

**Projektitel**



**Kurzbeschreibung des Projektes für das eine Förderung beantragt wird**

(Bitte ausfüllen, kein Verweis auf Anlagen!)



(maximal 2500 Zeichen)

**Worin liegt die besondere Bedeutung des Projektes?**



**Projektkosten**



**Projektfinanzierung** – Bitte legen Sie entsprechende Nachweise dem Antrag bei.

Eigenmittel:  €

Spenden / Sponsoring:  €

Zuschüsse:  € **

Sonstiges:  € 

Beantragte Förderung der Bürgerstiftung:  €

**Beschreiben Sie kurz den zeitlichen Verlauf des Projektes**



(maximal 1500 Zeichen)

**Hinweise:**

* Die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz kann ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne Ihrer Satzung unterstützen.
* Die Satzung ist auf der städtischen Homepage unter <https://www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung/downloads> zu finden.
* Der Antrag für eine Projektförderung ist per Mail an buergerstiftung@vaihingen.de innerhalb der Antragsfrist einzureichen.
* Projekte mit einer gewerblichen Nutzung oder zu denen die Stadt Vaihingen an der Enz nach kommunalem Landesrecht verpflichtet ist, sind nicht förderfähig.
* Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht niemandem zu und wird auch nicht durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen begründet.
* Die Finanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.
* Der Projektzuschuss der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist ausschließlich für das aufgeführte Projekt zu verwenden. Eine Änderung des Projektzieles und der Projektdurchführung werden der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz sofort mitgeteilt.
* Zusammen mit dem Verwendungsnachweis müssen der Bürgerstiftung Bilder des umgesetzten Projekts zur Verfügung gestellt werden, welche für Werbezwecke genutzt und auf der Homepage der Bürgerstiftung veröffentlicht werden dürfen.
* Der Zuschussempfänger verpflichtet sich öffentlich bekannt zu machen, dass das Projekt durch die Bürgerstiftung gefördert wurde. (z.B. über einen Presseartikel, online auf seiner Homepage, über sozialen Medien, auf Flyern oder ein Hinweisschild am Ort des Projekts).